

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 21.09.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

Bürgermeister

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Koring, Stefan

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Melsbach, Thorsten

Meyer, Peter

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Persönlicher Vertreter

Kuhnert, Susanne

Wagner, Joachim

Abwesend waren:

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst
Finnern, Karl-Heinz

Gemeindevertreter
Rehmet, Detlef

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der Sitzung vom 09.07.2015
- 5) Bericht des Amtsvorstehers
- 6) Bericht der Verwaltungsleitung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Unterbringungssituation im Amtsbereich
- 9) Flüchtlingsunterkünfte im Gewerbegebiet "Am Hesterkamp"
- 10) Erweiterung der Wohneinheiten in der Bahnhofstraße
- 11) Projektgebundene Teilzeitstelle zur Organisation und Flüchtlingsunterbringung
- 12) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015 des Amtes Büchen
- 13) Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen für das Amt Büchen
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Rehmet, Herr Born, Herr Borchers und Herr Finnen sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Wagner und Frau Kuhnert nehmen als Vertreter teil. Herr Voß stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Amtsausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Voß beantragt die Tagesordnungspunkte "Vertragsangelegenheiten" und "Personalangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte "Vertragsangelegenheiten" und "Personalangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Vertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es liegen keine bekanntzumachenden Beschlüsse vor.

4) **Niederschrift der Sitzung vom 09.07.2015**

Gegen die Niederschrift vom 09.07.2015 erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet, dass das amtsweite Feuerwehrkonzept auch im zweiten Anlauf gescheitert ist. Positiv ist zu vermelden, dass sich die Zusammenarbeit der Wehren mit diesen Gesprächen verbessert hat.

Am 24.09. finden die Vorstellungsgespräche für den Klimaschutzmanager statt. Die Stelle ist zunächst befristet auf 3 Jahre und dient der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Amtes.

Zur Kreisumlagerhöhung finden zurzeit Gespräch mit dem Kreis und dem

kreisangehörigen Bereich statt.

6) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller verweist auf den Zeitungsartikel des Amtes Hohe Elbgeest. Auch bei uns im Hause ist die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchende das vorherrschende Thema und bindet ein Großteil der Personalkapazität.

Am 22.09. findet ein Austausch der Willkommenskultur Büchen im Sitzungssaal des Bürgerhauses statt.

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) Unterbringungssituation im Amtsbereich

Herr Möller erläutert, dass die Zahlen auf der Vorlage bereits wieder veraltet sind. Die neuesten Zugangszahlen liegen uns seit dem 16.09. vor. Danach hat der Kreis im Jahr 2015 2.800 Asylsuchende und das Amt Büchen somit 202 Asylsuchende aufzunehmen.

Legt man die Asylbewerber aus dem Jahr 2014 und 2015 zu Grunde, die bereits bei uns im Amtsbereich untergebracht sind zzgl. der noch bis Ende 2016 aufzunehmenden Asylsuchenden, benötigen wir im Amt Unterbringungskapazitäten für ca. 500 Personen. Der Status der Asylsuchende ist für das Recht auf Unterkunft unerheblich.

Bisher konnte angemieteter und käuflich erworbener Wohnraum für 116 Personen generiert werden.

Es laufen Gespräche mit Eigentümern von Wohnraum für die Unterbringung von weiteren 30 Personen.

Selbst mit den bisher geplanten und beauftragten Containeranlagen für ca. 190 Personen fehlen bis zum Ende nächsten Jahres Wohnraum für ca. 170 Personen.

Für eine Containeranlage mit bis zu 44 Plätzen wird im Amtsbereich noch ein Stellplatz gesucht. Bisher konnten in den Gemeinden Müssen und Büchen geeignete Containerstellplätze gefunden werden.

Es gibt bisher keine Planungen Turnhallen im Amtsbereich als Notunterkünfte herzurichten. Für den absoluten Notfall stehen für eine kurzfristige Unterbringung zur Verfügung:

- Bauhof der Gemeinde Müssen, 8 Personen
- Eingangsbereich Sporthalle Büchen, re. hi. ehem. Kiosk, 8 Personen
- Drei Wohnwagen, 9 Personen

Die Standorte für die Wohnwagen sind noch nicht festgelegt. Sie sind mit einer Küchenzeile ausgestattet und benötigen einen Anschluss zu sanitären Einrich-

tungen.

Es wird um die Meldung von Wohnraum und Stellplätzen für Containeranlagen aus allen Gemeinden gebeten.

9) Flüchtlingsunterkünfte im Gewerbegebiet "Am Hesterkamp"

Herr Voß informiert, dass die für das Grundstück im Gewerbegebiet „Am Hesterkamp“ vorgesehene Containeranlage für 88 Personen ausgelegt ist. Sie wird für 27.800,-- €/mtl gemietet zzgl. der Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Versicherung, Heizung u.a.) i.H.v. ca. 3.000,-- bis 5.000,-- €/mtl. an.

Die Anlage soll in der 47 KW zur Verfügung stehen.

10) Erweiterung der Wohneinheiten in der Bahnhofstraße

Herr Möller berichtet, dass mit dem Kreis über eine weitere Aufstockung der Plätze in der Bahnhofstraße verhandelt wird. Die bereits in Auftrag gegebene Anlage für ca. 22 Pers. (Kosten ca. 310.000,-- €) könnte noch um zwei Wohneinheiten (10 Personen) erweitert werden.

Die Kosten hierfür betragen ca. 84.000,-- €.

Die Lieferung ist erst im nächsten Jahr möglich.

11) Projektgebundene Teilzeitstelle zur Organisation und Flüchtlingsunterbringung

Herr Möller erläutert, dass mit Hilfe einer wöchentlichen Unterstützung von 12 Stunden in einem angemieteten Lagerraum Möbel, Betten und Ausstattungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte angenommen und organisiert werden.

Ob die wöchentliche Stundenzahl auskömmlich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Herr Voß schlägt vor, den Beschluss auf „mindestens“ 12 Stunden wöchentlich abzuändern.

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt der Einstellung einer projektbezogenen Stelle für mindestens 12 Stunden wöchentlich für zunächst 1 Jahr in der EG 4 zu.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Vertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015 des Amtes Büchen**

Herr Benthien erläutert, dass bereits einige Ankäufe zur Unterbringung von Asylsuchenden getätigt wurden, deren Finanzierung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung sichergestellt werden soll. Weiterhin ist der Bau von Containeranlagen in der Bahnhofsstraße und im Gewerbegebiet „Am Hesterkamp“ geplant und angeschoben worden. Zusätzlich sollen Wohnwagen für die Unterbringung angeschafft werden.

Mit Mitteilung vom 07.09.2015 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bekanntgegeben, dass kurzfristig ein Sonderkontingent in Höhe von 300 Mio. Euro zur Finanzierung von Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung aufgelegt wurde. Die Konditionen sehen vor, dass einen Laufzeit bis zu 30 Jahre möglich ist. Die ersten 10 Jahre wären zinsfrei.

Die ersten 2-5 Jahren (je nach Laufzeit) Tilgungsfrei. Um die Möglichkeit zu haben, hier

Mittel einzuwerben, wurde kurzfristig die 2. Nachtragshaushaltssatzung erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wurde bereits ein Antrag bei der KfW in Höhe von 890.000 Euro gestellt, da die Vergabe der Mittel nach Antragseingang erfolgt.

Gleichzeitig werden mit dem Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt.

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich dabei nur wenige Änderungen.

So sind im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zusätzliche Haushaltsstellen für die Anmietung von Wohnungen dargestellt. Diese bilden Einnahmen und Ausgaben in einem ausgeglichenen Verhältnis von rd. 39.000 € dar. Daneben ergeben sich Mehreinnahmen und Ausgaben im Bereich der Kindertagesstättenbetreuung.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind notwendige Investitionen zur Unterbringung von Flüchtlingen eingestellt worden.

So sind für den Ankauf einer Wohnung im Zollweg in Büchen 50.000 €, für den Ankauf eines Hauses im Eisenbahnerweg in Büchen 250.000 € und den Ankauf von Wohnwagen nochmals 50.000 € vorgesehen. Für den Bau der Containeranlage in der Bahnhofsstraße sind 310.000 € veranschlagt, für die Errichtung einer Containeranlage in Büchen, Am Hesterkamp, sind 400.000 € vorgesehen.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung und dem entsprechenden 2. Nachtragshaushaltsplan sowie den erforderlichen, vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Vertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen für das Amt Büchen

Herr Benthien erläutert, die Vorgehensweise zur Darlehensaufnahme. Es werden zur Amtsausschusssitzung tagesaktuelle Darlehensangebote eingeholt und noch am selben Abend beschlossen. Die Problematik besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur für den einen Tag halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist der Vergangenheit bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

Um diese Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Amtsvorsteher bzw. dessen Vertreter, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Amtsvorsteher nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Beschluss

Der Amtsausschusses Büchen beschließt, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Amtsvorsteher und dessen Vertretern, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Amtsvorsteher und dessen Vertretern nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Vertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Dr. Laubach berichtet, dass der Bürgerservice in Gudow seit Wochen wegen technischer Probleme geschlossen ist und er darüber von der Verwaltung keine Informationen erhalten hat. Frau Volkening erläutert die Hintergründe zu dem technischen Ausfall und sichert zukünftig eine schnelle Information seitens der Verwaltung zu.

.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung